



Schwangerenberatungsstellen laden Gynäkologinnen und Gynäkologen ein

„Das müssen wir unbedingt weiter abklären...“. Dieser oder ähnliche Sätze sind für viele schwangere Frauen/ Paare der Beginn einer schwierigen Zeit. Gerade waren sie noch glücklich schwanger, jetzt sitzt der Schock tief. Untersuchungen folgen: in der Gynäkologischen Praxis, im Pränatalmedizinischen Institut, in der Spezialklinik. Stellt sich heraus, dass beim Kind eine Erkrankung oder Behinderung vorliegt, sind die Paare oft traurig und verzweifelt. In dieser Phase brauchen sie viele medizinische Informationen und gleichzeitig auch „psychosoziale“ Unterstützung. Ein Entscheidungsprozess beginnt bei der Schwangeren/dem Paar. Wie wollen/sollen sie weiter mit der Schwangerschaft umgehen.

Am 01.01.2010 ist eine Neufassung des Schwangerenkonfliktgesetzes (§218) in Kraft getreten.

Es ist jetzt gesetzlich festgelegt, wie die Beratungspraxis bei einem auffälligem Befund und einem evt. Abbruch nach medizinischer Indikation auszusehen hat. In Zukunft haben Ärzte und Ärztinnen, die der Schwangeren/dem Paar die Diagnose mitteilen die Pflicht, „mögliche medizinische, psychische und soziale Fragen sowie die Möglichkeit zur Unterstützung bei physischen und psychischen Belastungen mit ihren Patientinnen zu erörtern.“ – Eine große Herausforderung.

Darüber hinaus sind sie verpflichtet, über weitere und vertiefende psychosoziale Beratung zu informieren und im Einvernehmen mit der Schwangeren Kontakt zu Beratungsstellen, zu Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden zu vermitteln. All dies muss dokumentiert und von der Schwangeren unterschrieben werden. Auf Schwangerenberatungsstellen, Frauenarztpraxen, Pränataldiagnostische Zentren etc. kommt ein veränderter und erweiterter Beratungsauftrag zu.

Eine gute Versorgung im Sinne der Schwangeren/des Paares gelingt am ehesten, wenn die verschiedenen Professionen: FrauenärztInnen, PränatalmedizinerInnen und Beratungsstellen, die Arbeit des anderen kennen und verstehen.

Aus diesem Grund lädt der Arbeitskreis Pränataldiagnostik der Schwangerenberatungsstellen von AWO, Donum Vitae, Sozialdienst Katholischer Frauen, und der Beratungsstelle Westhoffstraße Gynäkologen und Gynäkologinnen aus dem Stadtgebiet am 09.06.2010 von 15:00 – 17:00 Uhr in das Kath. Centrum Propsteihof. Nr. 10 ein. Themen sind u. a. Informationen und Erfahrungsaustausch rund um die neue Gesetzeslage.

Um eine Anmeldung bis zum 06.06.2010 wird unter: AWO – Nr. 99 34 222 gebeten.